

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Eisenhofen Nordwest Nr. 69, An der Kiesgrube
Auslegung nach § 13b BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB und
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Erdweg hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 für den Bebauungsplan Eisenhofen Nordwest Nr. 69, An der Kiesgrube den Aufstellungsbeschluss gefasst. In der Gemeinderatssitzung am 23.01.2018 wurde der Entwurf des Büros Wankner und Fischer, Eching, gebilligt und in der Sitzung am 27.02.2018 eine Änderung in einem Teilbereich nochmals beschlossen.

Der o.g. Bebauungsplan, mit Planzeichnung, Satzung, Begründung und Lärmschutzgutachten liegt in der Zeit vom

23.05.2018 – 25.06.2018

im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, Zimmer 7, (barrierefreier Zugang vorhanden) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Von der Erstellung einer Umweltprüfung und eines Umweltberichtes wurde abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Verspätet eingegangene Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.

Erdweg, den 15.05.2018
Gemeinde Erdweg



Christian Blatt
1. Bürgermeister

Aushang vom : 15.05.2018
Abzunehmen am: 26.06.2018